

Vorlage Nr.: **6.324/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Durchführung der Maßnahme - Optimierung des Verteilerbauwerks im Suenbachtal**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

Begründung:

Für die Planung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht. Für die Ausführung wird jetzt aktuell ein weiterer Antrag nachgereicht.
Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht.
Dieses Projekt ist eines der vordringlichsten Hochwasserschutzmaßnahmen nach den Ergebnissen aus der Suenbachstudie bezogen auf das Starkregenereignis vom Juli 2014.
Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung.
In 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 52.000,00 € erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu 41.552,00 €.
Im Jahr 2018/2019 werden für die Baudurchführung 542.100,00 € veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 433.650,00 € beantragt.
Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt .

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Optimierung des Verteilerbauwerks im Suenbachtal im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der Mittel auf den Haushaltsplan 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2017/2018/2019

Erträge/Einzahlungen in EUR:

2017 41.500,00 €

2018/2019 433.650,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

2017 52.000,00 €

2018/2019 542.100,00 €

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: